

Motion Eva Gammenthaler (AL): Wissenschaftliche Pilotversuche für den Verkauf psychotroper Substanzen

Die Schweizer Drogenpolitik versinkt von der weltweit beachteten, visionären Vorreiterrolle in der Versenkung der Bedeutungslosigkeit. Die Substitutionsgestützte Behandlung mit Methadon¹, die Behandlung mit pharmazeutischem Heroin² oder der tolerante Umgang mit Hanfläden in den 90er-Jahren mögen als Belege für die lange Zeit fortschrittliche Drogenpolitik genügen.

Dies hat sich seit den 2000er-Jahren radikal verändert: die Hanfläden wurden geschlossen, Psilocybin und THC-haltige Hanfsamen verboten. Heute wurde die Schweiz in Sachen Drogenpolitik längst von der halben Welt abgehängt und wir blicken mit Erstaunen umher und müssen, während wir immer noch im Dogma des War on Drugs gefangen sind, feststellen, die Entwicklung ging ohne die Schweiz vonstatten: Uruguay hat 2013 als erstes Land den Konsum und Verkauf von THC-haltigem Cannabis legalisiert³, weitere Länder und Staaten der USA sind seither dazugekommen. Einige Staaten der USA wie Oregon oder Washinton DC legalisierten auch Psilocybin und entkriminalisierten Drogen wie Heroin und Kokain⁴. Die Liberalisierung und Entkriminalisierung von Drogen blieb nicht auf den amerikanischen Kontinent beschränkt, auch Portugal⁵, Spanien⁶ und Tschechien⁷ sind seit den 2000er-Jahren den entgegengesetzten Weg der Schweiz gegangen, sie haben nicht nur Cannabis, sondern zumindest teilweise auch harte Drogen entkriminalisiert.

Um nicht noch mehr ins Hintertreffen zu geraten, wird es höchste Zeit, zu handeln, insbesondere der links-grünsten Stadt der Schweiz würde es gut anstehen, endlich vorwärts zu machen.

Wie die negative Beantwortung weiterer pragmatischen Vorstösse belegen, ist RGM die Wissenschaftlichkeit sehr wichtig, unbürokratische «wir tolerieren etwas, was verboten ist Lösungen» sind der Vorzeigehauptstadt nicht genehm. Auch wenn die Evidenz, dass ein unproblematischer und gewinnbringender Umgang mit bewusstseinsverändernden Substanzen möglich ist, für alle unmittelbar zugänglich ist, wie die folgenden, als seien es sinnvolle oder unsinnige, Beispiele belegen: das Erträglichtrinken der Verwandten während dem Weihnachtsfest, die instant Erholung bei einer Zigarette oder das Einswerden mit der Musik mit Hilfe von MDMA, scheint die wissenschaftliche Begleitung der Pilotversuche für RGM zentral.

Deshalb sind weitere Pilotversuche analog zu den Cannabis-Social-Clubs anzustreben, da diese einerseits den wissenschaftlichen Ansprüchen von RGM genügen und längerfristig sicher die vielversprechendere Lösung darstellen. Sie führen unbestritten zu vereinfachter Prävention, besserer

¹ Vergleich: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/sucht-und-gesundheit/suchtberatung-therapie/substitutionsgestuetzte-behandlung.html> (Zugriff am 13. Dezember 2020).

² Vergleich: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/sucht-und-gesundheit/suchtberatung-therapie/substitutionsgestuetzte-behandlung.html> (Zugriff am 13. Dezember 2020).

³ Vergleich: <https://www.welt.de/politik/ausland/article122803211/Uruguay-erlaubt-als-erstes-Land-Marihuana-Verkauf.html> (Zugriff am 13. Dezember 2020).

⁴ Vergleich: <https://www.derbund.ch/das-stille-ende-des-kriegs-gegen-die-drogen-843434381108>, <https://www.nau.ch/politik/international/mehrere-us-bundesstaaten-entkriminalisieren-bestimmte-drogen-65814582> oder <https://noizz.de/rausch/entkriminalisierung-von-drogen-us-bundesstaat-verabschiedet-gesetz/0d8plpv> (Zugriff am 13. Dezember 2020).

⁵ Vergleich: <https://www.br.de/puls/themen/welt/drogenpolitik-portugal-102.html> (Zugriff am 14. Dezember 2020).

⁶ Vergleich: <https://de.euronews.com/2013/11/06/spanien-wo-kein-gesetz-den-drogenkonsum-verbietet> (Zugriff am 14. Dezember 2020).

⁷ Vergleich: <https://www.tschechien-online.org/basisinfo/rechtslage-drogenbesitz-tschechien-legal> (Zugriff am 14. Dezember 2020).

Kontrollmöglichkeit, überprüfbaren Qualitätsstandards liefern neue Erkenntnisse zum Umgang mit Drogen.

Die Motionärin fordert den Gemeinderat auf, mit anderen Städten Kontakt aufzunehmen und weitere wissenschaftlich begleitete Pilotversuche zum kontrollierten Verkauf von illegalen bewusstseinsverändernden Substanzen voranzutreiben und in die Realität umzusetzen.

1. Der Gemeinderat soll gegenüber anderen in drogenpolitischen Fragen fortschrittlichen Städten und gegenüber dem Bundesrat sein Interesse bekunden, an weiteren Pilotprojekten teilzunehmen.
2. Der Gemeinderat soll sich (wenn möglich mit den anderen Städten) dafür stark machen, dass weitere Pilotprojekte überhaupt in die Tat umgesetzt werden und diese in nützlicher Frist realisiert werden.
3. Der Gemeinderat soll nach Möglichkeit eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zwischen den Städten anregen, welche die Rahmenbedingungen der Pilotversuche für den kontrollierten Verkauf von bewusstseinsverändernden illegalen Substanzen und die damit einhergehende Prävention skizzieren.
4. Der Gemeinderat informiert den Stadtrat mittels eines Zwischen- und eines Endberichts über die getroffenen Massnahmen und Auswirkungen.

Die wissenschaftlichen Pilotversuche sollen vom Gemeinderat mit den psychotropen Substanzen folgender Klassen⁸ vorangetrieben werden:

1. Halluzinogene wie beispielsweise LSD, Psilocybin, Nachtschattengewächse oder Meskalin.
2. Narkotika wie beispielsweise GHB oder Ketamin.
3. Stimulanzien wie beispielsweise Amphetamin oder Methamphetamin.
4. Entaktogene wie beispielsweise MDMA und verwandte Substanzen.

Bern, 25. Februar 2021

Erstunterzeichnende: Eva Gammenthaler

Mitunterzeichnende: Jemima Fischer

Antwort des Gemeinderats

Die Forderungen der Motionärinnen betreffen inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte sie erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung und der einzusetzenden Mittel. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

In der Suchtstrategie der Stadt Bern (2019) hält der Gemeinderat in der Präambel fest: «Die Suchtpolitik der Stadt Bern orientiert sich an den städtischen, kantonalen und nationalen Strategien zu Sucht und Gesundheit mit Massnahmen und Angeboten in den Handlungsfeldern Prävention, Therapie, Schadensminderung und Regulierung/Repression». Im selben Absatz steht: «Für eine wirksame und glaubwürdige Suchtpolitik sollen die psychoaktiven Substanzen entsprechend ihres Schadens- und Nutzenpotenzials reguliert und insbesondere deren Konsum entkriminalisiert werden».

⁸ Die Klassen und Beispiele sind, weil die Systematik je nach Quelle unterschiedlich gehandhabt wird, ausschliesslich zur Inspiration gedacht, der Gemeinderat wird grundsätzlich aufgefordert wissenschaftliche Pilotversuche für die häufigsten/wichtigsten psychotropen Substanzen anzustreben.

Unter dem Begriff psychotrope Substanzen werden alle pflanzlichen, synthetischen oder halb-synthetischen Stoffe subsumiert, die via Zentralnervensystem die menschliche Psyche beeinflussen und insbesondere verändernd auf Wahrnehmung, Denken, Fühlen und Handeln wirken. Die weltweit gültige ICD-10-Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme unterscheidet folgende psychotrope Substanzen: Alkohol, Opioide, Cannabinoide, Sedativa oder Hypnotika (Beruhigungs- oder Schlafmittel), Kokain, andere Stimulanzen einschliesslich Koffein, Halluzinogene, Tabak und flüchtige Lösungsmittel. Zu den psychotropen Substanzen zählen in der Schweiz damit auch legale Substanzen und bestimmte Arzneimittel. Im Bereich der illegalen Substanzen definiert das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe BetmG die psychotropen Stoffe in seinem Anwendungsbereich als «abhängigkeitserzeugende Stoffe und Präparate, welche Amphetamine, Barbiturate, Benzodiazepine oder Halluzinogene wie Lysergid oder Mescaline enthalten oder eine ähnliche Wirkung wie diese haben» (Art 2 b). Unter einem ausdrücklichen Verbot stehen dabei «Halluzinogene wie Lysergid (LSD 25)» (Art. 8 Abs. 1c.). Sie dürfen damit weder angebaut, eingeführt, hergestellt noch in Verkehr gebracht werden. Das Bundesamt für Gesundheit kann basierend auf Artikel 8 Absatz 5 des BetmG Ausnahmegenehmigungen erteilen – z.B. für die wissenschaftliche Forschung. Die von den Motionärinnen aufgeführten Substanzklassen und Beispiele unterliegen unterschiedlichen bundesgesetzlichen Vorschriften. Sie sind zudem sehr unterschiedlich in ihrer Wirkung. Regulierungsbestrebungen müssen in den Augen des Gemeinderats diesen Unterschieden Rechnung tragen.

Pilotstudien sind ein geeignetes Instrument, um in einem konkreten Setting die Regulierung spezifischer Substanzen zu testen und dadurch Erkenntnisse für eine mögliche zukünftige Regulierung zu sammeln. Der Gemeinderat erhofft sich von den seit Mai 2021 gesetzlich möglichen Cannabispilotstudien neben einer nachfolgenden Regulierung des Schweizer Cannabismarkts auch Erkenntnisse und Impulse hinsichtlich einer zukünftigen Regulierung weiterer bislang illegaler Substanzen. Der Gemeinderat teilt die Einschätzung der Motionärinnen, dass die Kriminalisierung des Drogenkonsums und die Vereinnahmung der Substanzen durch den Schwarzmarkt nicht zielführend sind.

Seit Mitte Mai 2021 ist der so genannte Experimentierartikel im Betäubungsmittelgesetz (BtmG) in Kraft und damit sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Cannabis-Pilotprojekte im Bereich des rekreativen Konsums geklärt. Die Ergebnisse der in diesem Rahmen durchgeführten Studien werden entscheidend sein für eine mögliche Weiterentwicklung des BtmG, auch hinsichtlich der Regulierung weiterer Substanzen. Die Stadt ist aktiv in der interurbanen Arbeitsgruppe «Cannabis» vertreten und steht im Austausch mit der Universität Bern, welche eine entsprechende Studie vorbereitet.

Der Gemeinderat beantragt aus folgenden Überlegungen die Ablehnung der Motion:

Die Stadt Bern will in den kommenden Jahren ihren Fokus wie der Bund und andere Städte auf die Planung und baldige Umsetzung der Cannabispilotstudien sowie die damit einhergehende Regulierungsdebatte auf Bundesebene legen. Der Gemeinderat konzentriert daher seine beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen auf die Cannabisstudie mit der Universität Bern. Die entsprechenden Mittel hat er im IAFP eingestellt.

Die politische und öffentliche Debatte bezüglich Cannabis-Pilotprojekte hat auch gezeigt, dass weitere Pilotversuche mit anderen Substanzen zum jetzigen Zeitpunkt mindestens ein ähnliches Verfahren bedingen würden und mit einer entsprechenden Gesetzesänderung auf Bundesebene verbunden wären. Der Gemeinderat erachtet die Cannabispilotprojekte und die Regulierung von Cannabis als ersten Schritt, um ein grundsätzliches Überdenken der schweizerischen Drogenpolitik voranzubringen.

Zu Punkt 1 – 4:

Der Gemeinderat erachtet es politisch nicht als zielführend, im aktuellen Zeitpunkt auf Bundesebene weitere Pilotprojekte zu fordern und so die drogenpolitischen Rahmenbedingungen für die Regulierung weiterer Substanzen voranzutreiben. Wie bis anhin wird sich der Gemeinderat auf allen Ebenen für eine sachliche, gesundheitsorientierte und wissenschaftlich fundierte Suchtpolitik einsetzen. Er ist daher auch bereit, die Forderung von Punkt 3 der Motion in den interurbanen Gremien zur Diskussion zu stellen. Der Gemeinderat hält aber fest, dass der Lead für eine allfällige Arbeitsgruppe nicht bei der Stadt Bern liegen kann.

Folgen für das Personal und die Finanzen:

Die Initiierung und gegebenenfalls nachfolgende Erarbeitung und Umsetzung wissenschaftlicher Pilotversuche für «psychotrope Substanzen» würden finanzielle und personelle Konsequenzen nach sich ziehen, deren Höhe sich heute noch nicht beziffern lässt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen

Bern, 11. August 2021

Der Gemeinderat